

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 08.08.2017
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VI/658/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	30.63.01/2012		
TOP:	Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Finanzausschuss	am: 12.09.2017		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 13.09.2017		
Haupt- und Personalausschuss	am: 25.09.2017		
Ortschaftsrat Staats	am: 09.10.2017		
Stadtrat	am: 09.10.2017		

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro			
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den anliegenden Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag vom 11.07.2012 (Anlage 1).

Begründung:

Mit Beschluss vom 09.07.2012 hat der Stadtrat den Abschluss des „Durchführungsvertrages zur Sicherung der Planung, öffentlichen Erschließung und Gestaltung des Vorhabens Entwicklung „Solarpark Staats“, Ortschaft Staats“ (städtebaulicher Vertrag) beschlossen. Vorhabenträgerin war die Bürgersolarpark Staats GmbH & Co.KG.

Die Beteiligungsverhältnisse an der Vorhabenträgerin haben sich durch einen Verkauf der Gesellschaftsanteile geändert. Die Vorhabenträgerin wurde von der CEE-Gruppe erworben

und hat umfirmiert in CEE PVF Stendal GmbH & Co. KG sowie ihren Sitz nach Rotenburg (Wümme) verlegt.

Die ursprüngliche Vorlage wurde nach der Beratung im Haupt- und Personalausschuss zurückgezogen, weil noch einzelne Fragen zu klären waren.

In § 5 Abs. 3 des ursprünglichen Vertrages war eine Bürgschaft zur Sicherung der Rückbauverpflichtung enthalten. Diese sollte durch Hinterlegung auf ein Sperrkonto bzw. durch die Stellung einer Bürgschaft zugunsten der Eigentümerin, der Bundesforstverwaltung erbracht werden. Nunmehr soll die Rückbaubürgschaft unmittelbar der Hansestadt Stendal in ihrer Eigenschaft als Bauaufsichtsbehörde gestellt werden. Daher wurde die Regelung des § 5 Abs. 3 durch die neue Regelung des Abs. 3 ersetzt. § 5 Abs. 4 wird neu eingefügt.

Die Regelung des § 14 soll gestrichen werden, weil aufgrund der Sitzverlegung die Gewerbesteuer in der Stadt Rotenburg anfällt. § 14 in der aktuellen Fassung widerspricht einem Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 1976 (Urteil vom 14.04.1976 – Az.: VIII ZR 253/74). In diesem Urteil hat der BGH entschieden, dass eine in einem Pachtvertrag über gemeindeeigenes Gelände enthaltene Klausel, wonach sich die pachtende Gesellschaft gegenüber der verpachtenden Gemeinde verpflichtet, ihre betrieblichen Verhältnisse und Verhältnisse der Gesellschaft so zu gestalten, dass die in dem Unternehmen anfallende Gewerbesteuer ausschließlich der Gemeinde zufließt, als unzulässige Ausweitung der Steuerpflicht mit privatrechtlichen Mitteln nichtig und damit unwirksam ist. Aus diesem Grund soll die Klausel aufgehoben werden.

Mit der Stadt Rotenburg soll eine Vereinbarung über die Zerlegung der Gewerbesteuer abgeschlossen werden, die Gegenstand einer gesonderten Beschlussvorlage ist.

Da Belange der Ortschaft Staats betroffen sind, hat der Stadtrat auch für den Ortschaftsratsrat Staats zu entscheiden.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag

Anlage 2: Durchführungsvertrag vom 11.07.2002